



**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Landkreis
Ansbach**

Fischerstraße 6a
91522 Ansbach
kreistagsfraktion@gruene-
ansbach.de
15.11.2021

An das
Landratsamt Ansbach
z.H. Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Antrag zum Haushalt 2022: Energetische Sanierung der Liegenschaften des Landkreises für besondere Maßnahmen

Im Entwurf des Haushalts 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: Es wird ein neuer Titel "Energetische Sanierung der Liegenschaften des Landkreises für besondere Maßnahmen" eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 2 Mio. Euro ausgestattet. Für das Jahr 2023 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. Euro eingefügt.

Begründung:

Der Landkreis Ansbach setzt bei seinen Neubauten und den Generalsanierungen bereits seit Jahren auf eine gute energetische Qualität. Dies zahlt sich heute angesichts der stark gestiegenen Preise für fossile Energien aus. Es war deshalb der richtige Weg den Anträgen der grünen Kreistagsfraktion auf Passivhausstandard zu folgen.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzbemühungen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Ansbach sind gerade die Liegenschaften des Landkreises besonders in den Blick zu nehmen, da hier große Mengen an CO2 Emissionen eingespart werden können. Das Ziel sind klimaneutrale Liegenschaften bis 2030, wie es auch in Artikel 3 des Klimagesetzes der Staatsregierung festgeschrieben ist. Hier ist noch ein weiter Weg zurückzulegen. Hierfür müssen die bisherigen Ansätze im Haushalt erhöht werden.

Ähnlich wie beim Deckenbauprogramm des Landkreises, für welchen 2021 pauschal ein Betrag in Höhe von 4 Millionen und für 2022 von 3,5 Mio. Euro eingestellt wurde, soll ein Programm "Energetische Sanierung der Liegenschaften des Landkreises für besondere Maßnahmen" in den Haushalt 2022 eingestellt werden. Der neu angelegte Titel fungiert als Sammeltitel unter dem verschiedene Projekte in den Liegenschaften umgesetzt werden können.

Bei größeren Maßnahmen bei unseren Liegenschaften wird über die Verwaltung und die Debatte im Fachausschuss ein entsprechender Betrag und ein eigener Titel in den Haushalt eingestellt. Diese Praxis ist sinnvoll und wird fortgeführt.



In der Praxis treten im Laufe des Jahres Maßnahmen bei den übrigen Liegenschaften auf, für die keine Titel und keine Budgets eingeplant waren, die jedoch sinnvoll wären.

Beim staatlichen Hochbauamt wurde, nachdem der Freistaates im Jahr 2014/2015 ein außerordentliches Investitionsprogramm zur Verfügung stellte, ein zusätzlicher Topf für energetische Sanierungen geschaffen für kleinere bis mittlere Maßnahmen, die aber für die Energieeinsparung größere Wirkung haben können. Diese Mittel können entsprechend kurzfristig vom Bauamt eingesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Einrichtungen eines neuen Titels "Energetische Sanierung der Liegenschaften des Landkreises für besondere Maßnahmen" beantragt mit der entsprechenden Finanzausstattung.

Für die Kreistagsfraktion

Gabi Schaaf, Herbert Sirois, Martin Stümpfig